

Vortrag an den Ministerrat

Weitere Unterstützung für die Länder und Gemeinden

Die Corona-Pandemie geht in das dritte Jahr und ist nach wie vor eine große Herausforderung für die öffentlichen Haushalte. Der Bund hat von Beginn an die anderen Gebietskörperschaften nicht alleine gelassen und zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie mehrere Maßnahmen gesetzt:

- Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 wurden den Gemeinden 1 Mrd. Euro für Investitionen im kommunalen Bereich zur Verfügung gestellt. Diese bis Ende 2022 laufende Maßnahme wird gut angenommen: Bisher sind schon mehr als 800 Mio. Euro abgerufen und damit Investitionen von 3,1 Milliarden Euro unterstützt worden.
- Das zweite Gemeindepaket brachte eine Erhöhung des Fonds für strukturschwache Gemeinden in Höhe von 100 Mio. Euro, die Ertragsanteile der Gemeinden wurden um 400 Mio. Euro erhöht, und nicht zuletzt wurde den Gemeinden eine Steigerung ihrer Ertragsanteile durch Sonder-Vorschüsse gegenüber 2020 um 12,5 % garantiert.

Aufgrund der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung – trotz Gesundheitskrise – stiegen die Ertragsanteile der Gemeinden 2021 auch ohne Sonder-Vorschüsse um 13,8 %. Die im März und Juni 2021 auf Basis der damaligen Wirtschafts- und Ertragsanteile-Prognosen ausbezahlten ersten beiden Tranchen des Sonder-Vorschusses von zusammen 500 Mio. € waren im Nachhinein gesehen daher nicht erforderlich und somit aufzurollen. Um den Gemeinden bei dieser Aufrollung liquiditätsmäßig entgegenzukommen, wurde diese Aufrollung auf mehrere Monate gestreckt und wurden im Jahr 2021 nur die ersten 225 Mio. Euro aufgerollt, sodass im Jahr 2022 noch 275 Mio. Euro aufzurollen wären.

Die Krise ist jedoch noch nicht vorbei, auch die wirtschaftlichen Folgen werden unser Land noch über Jahre beschäftigen. Daher setzt der Bund weitere Schritte, um den Ländern und den Gemeinden beizustehen:

- Die Ertragsanteile der Gemeinden werden zu Lasten des Bundes um 275 Mio. Euro erhöht, sodass die restliche Aufrollung des Sonder-Vorschusses entfallen wird.

- Corona hat die Krankenanstalten ganz besonders gefordert und tut das auch weiterhin. Der Bund hat sich daher bereit erklärt, die Länder, als für die Krankenanstalten Zuständige, in Form von Ausgleichszahlungen mit 750 Mio. Euro zu unterstützen.
- Die ökosoziale Steuerreform soll auch eine zusätzliche Entlastung der Geringverdiener im Bereich der Einkommensteuer durch die Erhöhung des SV-Bonus und des Pensionistenabsetzbetrags bringen. Der Anteil von Ländern und Gemeinden für diese Maßnahme in Höhe 180 Mio. Euro im Jahr 2022 sowie in Höhe von 220 Mio. Euro jährlich bis 2025 wird vom Bund getragen werden. Der Anteil des Bundes an den Mindereinnahmen aus der ökosozialen Steuerreform liegt damit insgesamt deutlich höher als der übliche Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben von rund zwei Drittel, nämlich bei rund drei Viertel.

Die Gesundheitskrise ist noch da – die oben beschriebenen Maßnahmen sollen aber helfen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise auf Länder und Gemeinden zu lindern. Außerdem wird die Bundesregierung die finanzielle Lage der Länder und der Gemeinden weiter beobachten und erforderlichenfalls weitere Gespräche mit den Finanzausgleichspartnern führen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

18. Jänner 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister